

Stefan Altenberger
Bürgermeister

Interessengemeinschaft Lärmfreie
Glockenkeller

6. April 2009

Ihr Schreiben vom 18. März 2009

Sehr geehrte Familie Christiansen,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18. März 2009. Stellvertretend für die im Schreiben genannten Anwohner der Stettener Glockenkeller möchte ich Ihnen auf das Schreiben antworten.

Bei den Rahmenbedingungen für die Nutzung der Glockenkeller handelt es sich um einen ersten Entwurf, den die Gemeinde im Rahmen eines Runden-Tisches mit den Anwohnern diskutiert hat. Die Rahmenbedingungen sollen die Grundlage für eine noch zu erstellende Benutzungsordnung bilden.

Eine von der Gemeinde in Auftrag gegebene schalltechnische Untersuchung hat ergeben, dass sich aus schalltechnischer Sicht nur wenige Einschränkungen für den Veranstaltungsbetrieb in der Glockenkeller ergeben. Unabhängig davon hat der Gemeinderat aus Rücksicht auf die Anwohner die vorgestellten Rahmenbedingungen, die eine deutliche Selbsteinschränkung darstellen, erarbeitet. An dieser Stelle möchte ich nochmals ganz deutlich anmerken, dass die Gemeinde rechtlich nicht dazu verpflichtet ist, die Anzahl der Veranstaltungen oder die Veranstaltungsdauer einzuschränken. Veranstaltungen ohne relevante Emissionen dürfen in beliebiger Anzahl und ohne zeitliche Beschränkung in der Kelter durchgeführt werden.

Nach dem die Anwohner im Rahmen des Runden-Tisches ihre Bedenken gegen die maximal zulässige Anzahl an Veranstaltungen geäußert haben - insbesondere gegen Veranstaltungen im Kelterinnenhof und Veranstaltungen in den Abendstunden - haben wir Ihnen zugesagt, dass der Gemeinderat nochmals über die Anzahl der Veranstaltungen diskutieren wird. Dies ist mittlerweile geschehen.

Der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat liegt eine einvernehmliche Lösung mit den Anwohnern sehr am Herzen. Vor diesem Hintergrund wurden die Anwohner auch

frühzeitig in die Diskussion über die Nutzung der Glockenkeller einbezogen. Ich persönlich empfand die Diskussion mit den Anwohnern im Rahmen des Runden-Tisches sehr konstruktiv. Von Seiten der Anwohner wurden viele gute Anregungen vorgebracht. Entsprechend war die Gemeinde auch bereit, die Rahmenbedingungen für die Nutzung der Glockenkeller nochmals zu überarbeiten. Allen Anliegen hat die Gemeinde allerdings nicht abhelfen können. In diesem Zusammenhang von Ignoranz gegenüber den Anliegen der Betroffenen zu sprechen, finde ich schlichtweg unzutreffend.

Schließlich müssen der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung auch den Bedürfnissen der Einwohner Kernens, die nicht Anlieger sind, gerecht werden. Diesen Bürgerinnen und Bürgern ist es ein großes Anliegen, dass die Kelter der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Dies wurde auch bei den beiden durchgeführten Bürgerversammlungen deutlich. Bereits 1994 stieß der Gewerbe- und Handelsverein zusammen mit den Weingärtnern Stetten eine Diskussion über die Zukunft der Glockenkeller in Stetten an. An dieser Diskussion beteiligten sich Vertreter von 16 Vereinen bzw. Weingütern. Im Anschluss an diese Diskussion richteten die Vereine die Bitte an den Gemeinderat, die Glockenkeller als Versammlungsraum auszubauen und für Vereine, Organisationen, Gastronomie und für alle Bürger Kernens zu öffnen. Das Thema ist also nicht neu.

Zu Ihren Anregungen im Einzelnen:

1. Für die Art der Nutzung:

Anregung a) und b)

Der Gemeinderat hat mittlerweile aus Rücksicht auf die Nachtruhe der Anwohner die Anzahl der Abendveranstaltungen von bisher max. 60 auf max. 40 Tage im Jahr (davon anstatt 30 nur noch 20 an Feiertagen und Samstagen) reduziert. Die Anzahl der Genehmigungen zur Außenbewirtschaftung wurden von 15 auf 10 im Jahr gesenkt. Bei den Außenbewirtschaftungen sind zudem die Ruhezeiten einzuhalten.

Die Anregungen c) bis f) wurden nicht aufgenommen.

Anregung g)

Die Aussage „Private Nutzung durch Einwohner der Gemeinde Kernen sind im eingeschränktem Maße zulässig“ bezieht sich auf die Häufigkeit und nicht auf den Umfang der Veranstaltungen. Das heißt Veranstaltungen der Gemeinde, der Schulen, der Musikschule, der Kunstschule und der Volkshochschule Unteres Remstal, der ortsansässigen Vereine, der ortsansässigen Weinbaubetriebe und Gastronomie sowie Firmen wird der Vorzug gegeben. Sollte neben diesen Veranstaltungen noch Raum sein, ist eine Vermietung an Einwohner der Gemeinde möglich.

Anregung h)

Die Einstufung eines Wohngebiets in ein reines beziehungsweise allgemeines Wohngebiet richtet sich nach der Baunutzungsverordnung und wird im Bebauungsplan festgelegt. Eine Änderung des Bebauungsplans „An der Weinstasse“ ist nicht vorgesehen.

2. Für die bauliche Seite:

Anregung a)

Der Einbau eines Einbaus eines lärmdichten Windfangs kann nicht nachgekommen werden. Der Einbau eines weiteren Baukörpers widerspricht dem Innenraumkonzept, welches den charakteristischen Hallenraum der Kelter wieder erlebbar machen möchte.

Anregung b)

Der Einbau einer Klimaanlage wurde geprüft. Eine Lüftung wurde als ausreichend bewertet.

Anregung c)

Die Verwaltung wird mögliche Varianten zur Verriegelung der Fenster prüfen. Eine Festlegung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.

Anregung d)

Der Einbau eines abgetrennten Raums, der als Raucherraum genutzt werden kann, wurde vom Architekten geprüft, lässt sich aber leider nicht realisieren.

Zur Parksituation bleibt folgendes festzuhalten: Laut Bauvoranfrage ist die Parkfläche am Friedhof als Parkplatz für die Glockenkelter ausgewiesen. Es kann jedoch auch auf den öffentlichen Flächen an der Weinstraße geparkt werden. Wie die Beschilderung letztlich aussehen wird, muss noch festgelegt werden. Was die Festlegung von Halteverbotszonen angeht, wird das Landratsamt zur gegebenen Zeit auf die Anwohner zukommen.

Bezüglich der Beschallung wurde kein gänzlich Verbot gegen externe Verstärker oder Beschallungsanlagen ausgesprochen. Die Anlagen dürfen nur in Ausnahmefällen und mit ausdrücklicher Genehmigung der Gemeinde in Betrieb genommen werden. Die technische Ausstattung der Glockenkelter soll überwiegend zur Verstärkung von Sprachen genutzt werden, es wird jedoch nicht ausgeschlossen, dass diese auch für Veranstaltungen mit einer musikalischen Umrahmung genutzt wird, sollten die im Lärmgutachten festgelegten Grenzwerte eingehalten werden können.

Das Baugesuch für die Glockenkelter wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 2. April 2009 behandelt und positiv beschieden. Einsehen können Sie das Baugesuch während unserer Öffnungszeiten im Bauamt. Gegen Kostenersatz erhalten Sie auch eine Kopie des Baugesuchs. Gleiches gilt für die Pläne des Architekten und das Lärmgutachten. Der Einbau einer Klimaanlage wird von der Gemeinde nicht weiterverfolgt, daher wurden auch keine entsprechenden Berechnungen angestellt. Ein Nutzungsvertrag und eine Nutzungsordnung für die Glockenkelter wurden noch nicht erarbeitet. Bisher liegen lediglich die Rahmenbedingungen vor, die als Grundlage für eine Benutzungsordnung der Kelter dienen sollen.

Ich hoffe, ich konnte einige Ihrer Bedenken mit diesem Schreiben ausräumen. Gerne bin ich auch weiterhin bereit, Ihnen Ihre offenen Fragen zu beantworten. Gleichzeitig möchte ich Sie aber auch bitten anzuerkennen, dass sich die Gemeinde ihrer Verantwortung gegenüber den Anwohner sehr wohl bewusst ist und sich daher massive

Selbsteinschränkungen für die Nutzung der Glockenkeller auferlegt hat, ohne dass es hierfür eine rechtliche Verpflichtung gibt. Diese Selbsteinschränkungen wurden – wie Sie diesem Schreiben entnehmen können - nach der Diskussion mit den Anwohnern im Rahmen des Runden-Tisches nochmals verschärft. Die Gemeinde ist Ihnen mit diesen Einschränkungen deutlich entgegengekommen. Weitere Nutzungseinschränkungen sind nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Altenberger
Bürgermeister